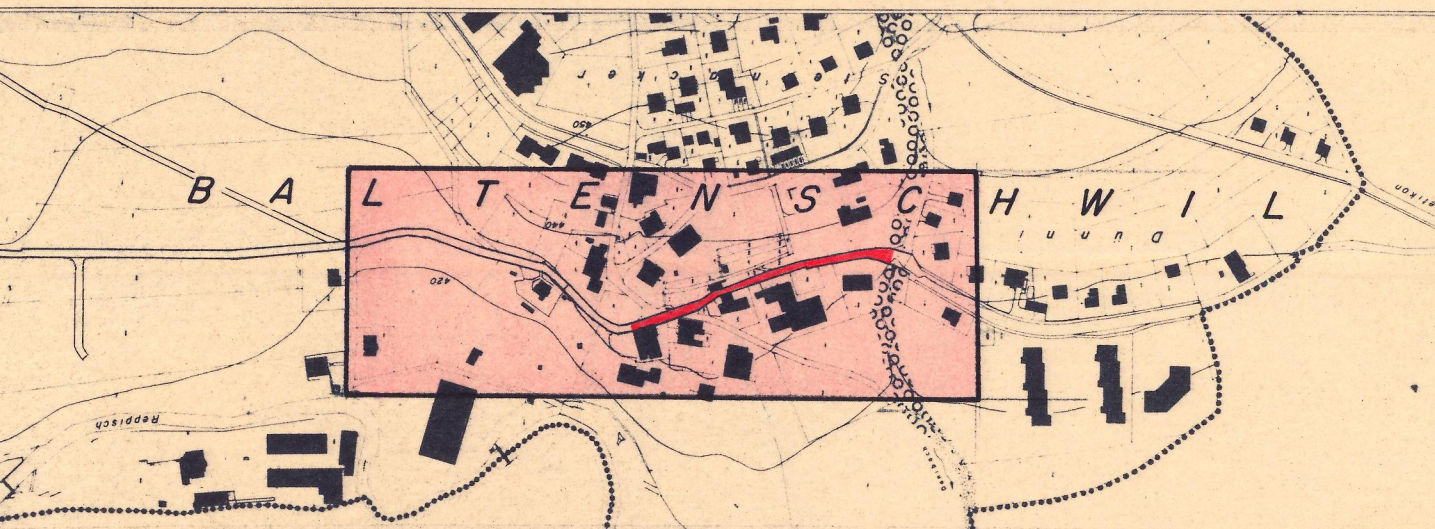


Kommunaler Überbauungsplan

BALTENSCHWIL

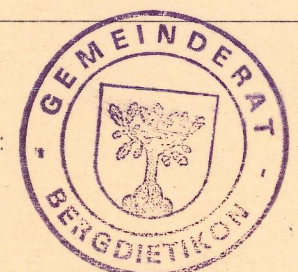


BAULINIENPLAN 1:500



Verfasser: Gebr. Senn Ingenieur- und Planungsbüro 5415 Obersiggenthal	Datum SEPT. 1984	Entw. KEL.	Gez. KEL.	Geprüft	Grösse 30 / 126	Reg. Nr.
	Ersetzt Plan Nr.			Überholt durch Plan Nr.		Plan Nr. 09 / 193.1

Öffentliche Planaufgabe vom 6. Jan. 1986 bis 5. Feb. 1986
Beschl. von der Gemeindeversammlung am 9. Juni 1986
Der Gemeindevorstand:



Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 24. Juli 1987
RRB-Nr. 4380 vom 9.2.1987
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatschreiber: in Vertretung

Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

- 1. Das Genehmigungsverfahren**
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farblich angelegten Baulinien, Strassenlinien und Sichtzonen.
- Baulinien und Strassenlinien**
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
Aufzuhebende Strassenlinien (rot durchgestrichen)
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

- Sichtzonen**
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60 m – 3,00 m über Boden frei bleiben.

- 2. Zur Orientierung**
Hochleistungsstrasse (HLS)
Hauptverkehrsstrasse (HVS)
Sammelstrasse (SS)
Erschliessungsstrasse (ES 1)
Erschliessungsstrasse (ES 2)
Bestehende Wege
Gehweg
Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
Wald
Gebüsch/Hecken
Gewässer
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

